



BILDUNG

Tagesschulangebot



Allgemeine
Geschäftsbedingungen

1. Grundlagen

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV; BSG 432.211.2)
- Organisatorisches und pädagogisches Konzept der Tagesschule Seedorf
- Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Tagesschule Seedorf

2. Anmeldung/Abmeldung/Konstanz

- Module werden geführt, wenn verbindliche Anmeldungen von mindestens 10 Kindern vorliegen.
- Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot muss bis zum auf dem Anmeldeformular publizierten Datum erfolgen. In begründeten Fällen und wenn in den entsprechenden Modulen noch Plätze frei sind, können Anmeldungen auch später und während des Schuljahres entgegengenommen werden.
- Eine Anmeldung basiert auf den gültigen Stundenplänen und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr. Im Gegenzug wird das bestehende Angebot für das ganze Schuljahr garantiert.
- Austritte aus dem Tagesschulangebot erfolgen in der Regel nur auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen oder bei Wegzug ist ein Austritt mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten möglich.

3. Transport/Obhut/selbständige Verschiebung

- Kinder aus den Kindergärten sowie Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse werden vom Schulhaus zum Tagesschulhaus und zurück geführt (Ausnahme: Schulort Seedorf). Während dieser Transporte stehen die Kinder unter der Obhut der Schule. Die Transporte sind für die Eltern unentgeltlich.
- Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse legen den Weg mit dem Velo/Motorrad zurück.
- Die Kinder sind privat gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

4. Elterngeldern (Betreuungs- und Mahlzeitengebühren)

- Es sind einerseits Betreuungsgebühren und andererseits auch Mahlzeitengebühren geschuldet. Die Betreuungsgebühren sind von der wirtschaftlichen Situation der Eltern abhängig, die Mahlzeitengebühren sind für alle gleich hoch. Die Gemeinde erwirtschaftet bei den Mahlzeitengebühren keinen Gewinn.
- Die Betreuungsgebühren werden nach kantonalem Tarif erhoben. Die Eltern geben mit ihrer Unterschrift der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung die Erlaubnis, die Steuerdaten einzusehen, um die individuelle Höhe der Elterngeldern zu bestimmen. Massgebend sind das Einkommen und das Vermögen gemäss Artikel 12 der kantonalen Tagesschulverordnung. Dieser Artikel ist auf der beiliegenden Tabelle mit den Elterngeldern einsehbar.
- Eltern, die der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung die Kompetenz zur Einsicht der Steuerdaten nicht erteilen möchten, können sich in den höchsten Tarif einstufen lassen.
- Die Mahlzeitengebühr für ein Mittagessen wird jährlich festgelegt. Der aktuelle Ansatz ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.
- Die Betreuungsgebühren werden bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheiten nach zwei Wochen Abwesenheit und gegen Vorlage eines Arztezeugnisses nicht mehr verrechnet. Schulisch bedingte Abwesenheiten (z.B. Sporttag, Schulreise etc.) bewirken stets eine Gebührenreduktion.
- Mahlzeitengebühren werden im Krankheitsfall nicht in Rechnung gestellt, insofern das Kind von den Eltern am Vortrag der Abwesenheit bei der zuständigen Stelle abgemeldet wird.

5. Rechnungsstellung

- Die Elterngeldern werden zweimal jährlich, nach Ablauf des Semesters, für die vereinbarten Betreuungsstunden und die Mahlzeiten durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.
- Eltern können bei einer Einkommens- oder Vermögensverminderung von mindestens 20 % ein Gesuch um Neuberechnung der Betreuungsgebühren stellen. Bei einer Einkommens- oder Vermögenszunahme von mindestens 20 % besteht eine Meldepflicht der Eltern. Änderungen in der Gebührenhöhe erfolgen jeweils erst auf das nächste Semester.
- Allfällige Gutschriften aus der laufenden Periode werden im nächsten Semester von der Rechnung abgezogen.

6. Elternmitwirkung

- Eine offene Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungsteam, den Eltern und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Als unterstützende Instrumente werden Elterngespräche, Informationsveranstaltungen oder Tage der offenen Türe angeboten.
- Angemeldete Gäste sind in der Tagesschule jederzeit willkommen.

Bildungskommission Seedorf

23. März 2012